



BAD TABARZ

KF/621.41

Ident.Nr.: 048931

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Bad Tabarz Bauleitplanung der Gemeinde Bad Tabarz

Hier: Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes „Bauhof Fischbacher Straße“ der Gemeinde Bad Tabarz gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Bad Tabarz hatte in seiner Sitzung am 12.02.2018 den Entwurf des Bebauungsplanes „Bauhof Fischbacher Straße“ einschließlich Begründung sowie die öffentliche Auslegung beschlossen. Der räumliche Geltungsbereich ist der Übersichtskarte zu entnehmen. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zum Entwurf des Bebauungsplanes schriftlich oder während der unten ersichtlichen Zeiten zur Niederschrift vorgebracht werden. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 2 (1) BauGB bekanntgemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes „Bauhof Fischbacher Straße“ liegt zu jedermanns Einsicht im Rathaus der Gemeinde Bad Tabarz, Bauamt, Zimmer 6, Theodor-Neubauer-Park 1, 99891 Bad Tabarz

vom 03. April 2018 bis 04. Mai 2018

zu folgenden Zeiten öffentlich aus: Montag bis Freitag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr und
Donnerstag von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Folgende umweltrelevante Informationen liegen vor und können während der öffentlichen Auslegung ebenfalls eingesehen werden:

Nr. 1 – 3. als Bestandteil der Begründung:

1. Bestandsaufnahme und –beschreibung der Schutzgüter (Naturraum und Geologie, Boden und Flächen, Wasser, Klima, Tiere und Pflanzen, Landschaft/Landschaftsbild, Mensch, Kultur- und Sachgüter)
2. Schutzgutbezogene Eingriffsbewertung
3. Umweltbericht
4. Stellungnahme des Thüringer Landesverwaltungsamtes zu den Belangen des Immissionsschutzes vom 04.04.2017
5. Stellungnahme des Landratsamtes Gotha zu naturschutzrechtlichen und naturschutzfachlichen Gesichtspunkten, zum Immissionsschutz, zum Bodenschutz und zur Abfallwirtschaft vom 07.04.2017

Darüber hinaus können die o.g. Planunterlagen gemäß § 4a (4) BauGB im Internet auf der Homepage der Gemeinde Bad Tabarz unter <https://www.tabarz.de/rathaus/aktuelles/> eingesehen werden. Die gemäß § 3 (2) BauGB durchzuführende öffentliche Auslegung der o.a. Planunterlagen mit Begründung der Gemeinde Bad Tabarz ist hiervon nicht betroffen.

Bad Tabarz, den 19.03.2018



Ortmann
Bürgermeister

